

An das

Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks

Antragstellerdaten	Antragsteller-in 1	Antragsteller-in 2
Vorname		
Name		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
Ausweis-Nummer		

Bitte beachten Sie, dass alle obigen Angaben zwingend erforderlich sind!

Wenn das Grundbuchblatt bekannt ist:

Grundbuch von:		(Gemarkung, Ort des Grundbesitzes)
Blatt:		

Grundbuch von:		(Gemarkung, Ort des Grundbesitzes)
Blatt:		

Grundbuch von:		(Gemarkung, Ort des Grundbesitzes)
Blatt:		

Wenn das Grundbuchblatt nicht bekannt ist:

Gemarkung:		Flur		Flurstück	
Gemarkung:		Flur		Flurstück	
Gemarkung:		Flur		Flurstück	

Beantragt wird die Erteilung eines

	einfachen unbeglaubigten Ausdrucks (je Grundbuchblatt 10,-- EUR)
	<i>Hinweis:</i> Ein beglaubigter Ausdruck kann nur direkt bei dem Saarländischen Grundbuchamt in Saarbrücken, Mainzerstraße 176, 6621 Saarbrücken beantragt und nur von diesem erteilt werden!

Für die Erteilung des Grundbuchausdrucks ist gemäß § 12 Grundbuchordnung das berechnigte Interesse an der Einsichtnahme in das Grundbuch darzulegen.

Ich bin/Wir sind

	(Mit-)Eigentümer		Erbbauberechtigte-r
	Erbe des/der eingetragenen Eigentümer-s Ein Erbnachweis (Erschein, eröffnete Verfügung von Todes wegen) ist beigefügt.		
	Für mich/uns ist ein Recht im Grundbuch eingetragen (z.B. Grundschuld, Hypothek, Auflassungsvormerkung, Dienstbarkeit o. ä.) unter Abteilung _____, lfd. Nr. _____		
	Bevollmächtigte-r des Eigentümers /Erbbauberechtigten Eine Vollmacht ist beigefügt. <i>(Bitte verwenden sie die von uns bereitgestellte Vollmacht)</i>		

	Es wird um Rückgabe der eingereichten Unterlagen gebeten. (nicht bei elektronisch eingereichten Dokumenten)
--	--

	Ich bitte um Übersendung des Grundbuchausdrucks als PDF-Dokument per E-Mail. Mit der Übermittlung per E-Mail durch das Amtsgericht erkläre ich mich unter Verzicht auf _____ datenschutzrechtliche _____ Einreden _____ ausdrücklich _____ einverstanden. Ich bitte um Übersendung an nachfolgende E-Mail-Adresse: _____
--	---

Ort, Datum

Unterschrift aller Antragsteller
(Bei elektronischer Übersendung bitte nur die Namen angeben)

Wichtig:

Die Erteilung eines Grundbuchauszuges kann entweder persönlich, schriftlich per Post, durch Einwurf in den Briefkasten des Gerichts oder per E-Mail _____ beantragt werden.

Für die Erteilung eines Grundbuchauszuges ist erforderlich, dass wir Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren können. Bei der persönlichen und schriftlichen Antragstellung ist dies anhand der Angaben im Antrag und der Unterschrift möglich. Bei Antragstellung per E-Mail ist die Unterschrift entbehrlich, um einen Medienbruch zu vermeiden. In diesem Fall benötigen wir aber zwingend eine elektronische Kopie (ausschließlich im pdf-Format) Ihres Personalausweises/Reisepasses/Identitätsnachweises.

Vollmacht:

Wurden Sie mit der Beschaffung eines Grundbuchauszuges von dem Einsichtsberechtigten beauftragt, benötigen wir eine Vollmacht, aus der die persönlichen Daten des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers entsprechend den Antragstellerdaten auf Seite 1 ersichtlich sind. Bei Antragstellung per E-Mail sind elektronische Kopien (ausschließlich im pdf-Format) der Personalausweise/Reisepässe/Identitätsnachweise sowohl des Vollmachtgebers wie auch des Vollmachtnehmers erforderlich! Siehe auch unser Vollmachtformular!

Kosten:

Für unbeglaubigte Abschriften/Ausdrucke aus dem Grundbuch wird nach Nr. 17000 KV GNotKG (Kostenverzeichnis zum Gerichts- und Notarkostengesetz) eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie eine Rechnung der Gerichtskasse Saarbrücken. Die Zahlung ist ausschließlich durch Überweisung möglich. Eine Zahlung per Scheck oder Bargeld ist nicht zulässig!